

Kantonsratsbeschluss

Vom 2. November 2010

Nr. SGB 110/2010

Bildungsraum Nordwestschweiz; Einführung von Leistungstests / Checks an den Volksschulen im Kanton Solothurn; Bewilligung eines Verpflichtungskredites

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Absatz 1 Buchstabe a der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986¹⁾, § 40^{bis} des Kantonsratsgesetzes vom 24. September 1989²⁾, §§ 25 Absatz 1, 30 Absatz 2 des Volksschulgesetzes vom 14. September 1969³⁾ und die Regierungsvereinbarung über die Zusammenarbeit im Bildungsraum Nordwestschweiz vom 7. Dezember 2009, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 10. August 2010 (RRB Nr. 2010/1430), beschliesst:

1. Für die Einführung von Leistungstests / Checks in den Jahren 2011 bis 2015 wird ein Verpflichtungskredit von insgesamt 3'035'000 Franken bewilligt.
2. Der Kantonsrat bewilligt die Kosten im Rahmen des jährlichen Voranschlags.
3. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug der weiteren Arbeiten für die Einführung und Umsetzung von Leistungstests / Checks beauftragt.
4. Dieser Beschluss gilt unter dem Vorbehalt, dass die Parlamente der Kantone Aargau, Basel-Stadt und Basel-Landschaft gleichlautende Beschlüsse fassen.

Im Namen des Kantonsrats

Hans Abt
Präsident

Fritz Brechbühl
Ratssekretär

Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

Verteiler

Departement für Bildung und Kultur (6)
Amt für Volksschule und Kindergarten (12)
Finanzdepartement
Amt für Finanzen
Parlamentscontroller
Kantonale Finanzkontrolle
Parlamentsdienste (445/2010)

¹⁾ BGS 111.1.

²⁾ BGS 121.1.

³⁾ BGS 413.111.